

Ausschreibung

Nr. 77

1. Dezember 2016

DFG startet erste Nachwuchsakademie „Klinische Studien in der Infektionsmedizin“

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) startet ihre erste Nachwuchsakademie „Klinische Studien in der Infektionsmedizin“. Damit soll besonders qualifizierten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern die Möglichkeit gegeben werden, eigene Ideen für interventionelle klinische Studien weiterzuentwickeln und umzusetzen. In einer Projektwoche mit wissenschaftlichen Vorträgen, Workshops und Gelegenheiten zur Netzwerkbildung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Rüstzeug, um einen ersten Antrag auf Förderung einer Sachbeihilfe bei der DFG zu stellen.

Hintergrund

Infektionserkrankungen gehören weltweit zu den häufigsten Todesursachen und spielen in allen medizinischen Gebieten eine Rolle. Die Infektionsforschung steht vor besonderen Herausforderungen angesichts der Ausbreitung therapieresistenter Erreger und der zunehmenden Zahl abwehrgeschwächter Patienten. Neue Wirkstoffe müssen für die klinische Anwendung entwickelt und Therapiestrategien verbessert werden. Eine besondere Rolle spielen hierbei interventionelle, klinische Studien. Um sich in diesem weltweit dynamischen Forschungsfeld besser zu positionieren, soll der wissenschaftliche Nachwuchs in der patientenorientierten Forschung besonders gefördert werden.

Zielsetzung

Die Nachwuchsakademie „Klinische Studien in der Infektionsmedizin“ bietet jungen Forscherinnen und Forschern eine Plattform für Weiterbildung, Informationsaustausch, Netzwerkaktivitäten und Anschubfinanzierung. Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler sollen gezielt dabei unterstützt werden, ihre sich aus der klinischen Arbeit ergebenden Ideen in wissenschaftlich hochwertige klinische Studien umzusetzen. Dies kann ein erster Schritt in der eigenständigen Karriereentwicklung sein und den Weg zum Clinician Scientist öffnen.

Die Nachwuchsakademie ist in zwei Phasen aufgeteilt. Für die erste Phase bewerben sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einer eigenen Projektidee. Während der Projektwoche stellen die ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber diese vor und diskutieren darüber mit führenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Durch die begrenzte Teilnehmerzahl und das angebotene Rahmenprogramm ist ausreichend Möglichkeit zur persönlichen Beratung und Netzwerkbildung gegeben. In der zweiten Phase stellen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihren ersten eigenen Antrag auf Förderung einer Sachbeihilfe bei der DFG. Dieser Antrag beinhaltet die Finan-

zierung eines einjährigen Forschungsprojekts begrenzten Umfangs. Finanziert werden beispielsweise eine Personalstelle und/oder Sachmittel.

Veranstaltung

Die im Rahmen der ersten Phase stattfindende Projektwoche der Nachwuchsakademie findet vom 26. bis 30. Juni 2017 im Gustav-Stresemann-Institut in Bonn statt. Das wissenschaftliche Programm umfasst Vorträge von exzellenten internationalen und deutschen Experten. Es werden tiefer gehende Kenntnisse zur Planung und Durchführung von klinischen Studien vermittelt und die eingereichten Projektskizzen überarbeitet. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer präsentieren im Verlauf der Woche ihre Projektideen, die nach der Projektwoche zu DFG-Anträgen auf Förderung einer Sachbeihilfe mit begrenztem Umfang ausgearbeitet werden können.

Teilnahmebedingungen

Antragsberechtigt sind Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aus allen Fachgebieten innerhalb von vier Jahren (Mediziner sechs Jahre) nach der Promotion (maßgeblich ist das Promotionsdatum), die bisher keinen Drittmittelantrag bei der DFG gestellt haben. Die Promotion muss abgeschlossen oder absehbar sein. Falls Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung zur Teilnahme an der ersten Phase der Nachwuchsakademie Ihre Promotion noch nicht abgeschlossen haben, sind Sie antragberechtigt, wenn Sie Ihre Dissertation nachweislich bis zum 28. Februar 2017 beim zuständigen Prüfungsamt eingereicht haben und eine Stellungnahme zu den Erfolgsaussichten Ihres Promotionsvorhabens durch die Person vorlegen, die Ihre Dissertation betreut hat.

Bezüglich möglicher anrechenbarer Zeiten (Kinderbetreuung etc.) wenden Sie sich bitte an Dr. Raphael Birke von der DFG-Geschäftsstelle. Der Nachweis hervorragender Leistungen (Studium, Promotion, Publikation, ggf. Auszeichnungen) wird erwartet. Originalität, Machbarkeit und Relevanz der skizzierten Fragestellung sind vorrangige Auswahlkriterien für die Zulassung zur Nachwuchsakademie.

Die Projektideen sollen aus dem Bereich der interventionellen, klinischen Studien in der Infektionsmedizin kommen. Die Studienideen können sowohl Interventionen zu Therapie und Diagnose einzelner Erkrankungen, als auch zu strukturellen Interventionen (z. B. Hygienemaßnahmen) umfassen. Anträge können aus allen Fachgebieten gestellt werden (z. B. Innere Medizin, Chirurgie, Infektiologie, Mikrobiologie, Virologie, Hygiene, Dermatologie, Orthopädie, Zahnmedizin). Das Studiendesign soll sich nach der Fragestellung richten. Epidemiologische Studien, reine Laborforschung ohne klinischen Bezug sowie Forschungsprojekte, die ausschließlich im Ausland durchgeführt werden, werden nicht gefördert. Aufgrund des begrenzten Umfangs und der einjährigen Förderdauer bewilligter Sachbeihilfeanträge handelt es sich bei den Projektskizzen und daraus resultierenden Anträgen in der Regel um Pilotstudien zu einer Projektidee.

Bewerbung

1. Phase

Die Bewerbung zur Teilnahme an der ersten Phase der Nachwuchsakademie erfolgt per E-Mail an den Leiter der Nachwuchsakademie Prof. Achim J. Kaasch unter Beifügung eines Lebenslaufs (max. 2 Seiten) mit den zehn wichtigsten Publikationen und der Projektskizze (max. 3 Seiten) im PDF-Format.

Bewerbungsschluss ist der **28. Februar 2017**.

2. Phase

Für das Einreichen der DFG-Anträge auf Sachbeihilfe im Rahmen der zweiten Phase über das elan-Portal der DFG sind folgende Vorgaben zu beachten:

- Antragberechtigt sind ausschließlich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die die erste Phase der Nachwuchsakademie durchlaufen haben.
- Eine abgeschlossene Promotion ist erforderlich.
- Vorgaben zu Erstellung des Antrags auf Sachbeihilfe entnehmen Sie bitte den Merkblättern (DFG-Form 50.01) und Leitfäden (DFG-Form 54.01) für die Antragstellung.
- Frist für die Einreichung der Sachbeihilfeanträge ist der **15. September 2017**.

Weiterführende Informationen

Weitere Informationen zur Nachwuchsakademie, Hinweise für die Bewerbung und das Programm der Veranstaltungswoche finden Sie unter:

www.uniklinik-duesseldorf.de/unternehmen/institute/institut-fuer-medizinische-mikrobiologie-und-krankenhaushygiene

Das elan-Portal der DFG zur Einreichung der Anträge finden Sie unter:
<https://elan.dfg.de>

Die DFG-Vordrucke 50.01 und 54.01 stehen unter:

www.dfg.de/formulare/50_01

www.dfg.de/formulare/54_01

Bei fachlichen Fragen zur Bewerbung im Rahmen der ersten Phase der Nachwuchsakademie wenden Sie sich bitte an den Leiter und Veranstalter der Nachwuchsakademie:

Prof. Achim J. Kaasch, Institut für Medizinische Mikrobiologie und Krankenhaushygiene, Sekretariat Frau S. Janetzki, Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf, Tel. +49 211 81-12460, Fax +49 211 81-15906,
achim.kaasch@uni-duesseldorf.de

Bei formalen Fragen zu Ihrer Bewerbung im Rahmen der ersten und zweiten Phase wenden Sie sich an den Ansprechpartner bei der DFG:

Dr. Raphael Birke, Lebenswissenschaften 3 – Medizin, DFG, Kennedyallee 40, 53175 Bonn, Tel. +49 228 885-2735, raphael.birke@dfg.de